

Tagesschule Jegenstorf

Betriebskonzept

Organisation und pädagogische Grundsätze *1. Januar 2022*

Freigegeben durch die Bildungskommission Jegenstorf
am 30. November 2021

Inhalt

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Organisation	3
2.1	Rechtliche Grundlagen	3
2.2	Angebot.....	4
2.2.1	Betreuungsmodule	4
2.2.2	Nicht im Angebot enthalten	4
2.3	Betriebliche Regelungen	5
2.3.1	Aufnahmebedingungen	5
2.3.2	Anmeldungsablauf	5
2.4	Personal.....	5
2.4.1	Qualifikation	5
2.4.2	Tagesschulleitung	5
2.4.3	Betreuungspersonen	5
2.5	Zusammenarbeit	6
2.5.1	Zusammenarbeit mit den Eltern	6
2.5.2	Zusammenarbeit mit der Schule.....	6
2.5.3	Zusammenarbeit im Team.....	6
2.5.4	Weiterentwicklung	6
2.6	Standort und Räumlichkeiten	6
2.7	Verpflegung.....	7
2.8	Finanzierung	7
3.	Pädagogische Grundsätze.....	8
3.1	Ziele	8
3.2	Erziehung und Bildung	8
3.3	Betreuungsangebot und Freizeitgestaltung	9
3.4	Räume	9
3.5	Regeln.....	9
3.5.1	Tagesschulordnung.....	10
3.5.2	Verhaltensregeln für den Umgang mit Nähe und Distanz	10

1. Einleitung

Das vorliegende Dokument enthält die konzeptionellen Grundlagen und die Ausführungsbestimmungen für den Betrieb der Tagesschule in Jegenstorf.

Unter dem Begriff „Tagesschulangebot“ wird im Kanton Bern ein freiwilliges, teil- oder vollzeitliches, pädagogisches Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts verstanden. Das Betreuungsangebot der Gemeinde richtet sich nach der ermittelten Nachfrage der Eltern.

Tagesschulangebote sollen den Kindern Betreuung, Erziehung und Begleitung bieten, die Ziele der Volksschule unterstützen und den Eltern die Verbindung von Familie und Beruf ermöglichen.

Tagesschulangebote können aus Modulen mit verschiedenen Inhalten bestehen: Frühbetreuung, Mittagsverpflegung und -betreuung, Aufgabenbetreuung, Nachmittagsbetreuung nach dem Unterricht oder an schulfreien Nachmittagen. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig. Die Eltern wählen verbindlich für jeweils ein Schuljahr die gewünschten Betreuungsangebote für ihre Kinder. Sie entrichten einkommensabhängige Beiträge nach kantonalem Tarif.

2. Organisation

In der Gemeinde Jegenstorf wird ein Tagesschulangebot gemäss den oben beschriebenen Vorgaben des Kantons Bern umgesetzt.

Die Tagesschule Jegenstorf ist Bestandteil der Schule Jegenstorf und arbeitet nach dem Leitbild der Schule Jegenstorf. Sie ist ein Angebot der familienergänzenden Betreuung für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens, der Primarschule, der Real- und Sekundarstufe. Sie bietet einen erweiterten schulischen Rahmen und eine stabile Tagesstruktur, die sich positiv auf die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler auswirken kann. Die Schülerinnen und Schüler besuchen ausserhalb ihrer Betreuungszeiten in der Tagesschule den Unterricht in ihren Klassen.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der rechtliche Rahmen für den Betrieb der Tagesschule wird durch folgende rechtliche Grundlagen gebildet:

- Art. 14 d – h des Volksschulgesetzes VSG vom 19. März 1992
- Tagesschulverordnung TSV des Regierungsrates vom 28. Mai 2008
- Bildungsreglement Jegenstorf vom 1. Januar 2014.

Gemäss Art. 16 der Tagesschulverordnung von Jegenstorf erlässt die Bildungskommission verbindliche Ausführungsbestimmungen zur Organisation und den pädagogischen Grundsätzen der Tagesschule. Das vorliegende Dokument enthält diese geforderten Ausführungsbestimmungen zur Tagesschulverordnung Jegenstorf.

2.2 Angebot

2.2.1 Betreuungsmodule

Das Angebot ist in untenstehende Betreuungsmodule gegliedert. Das Betreuungsangebot ist abgestimmt auf die Blockzeiten der Schule Jegenstorf.

Module		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
für alle Kinder	Morgenmodul: 07.00 – 08.15	✓	✓	✓	✓	✓
	Blockzeit Schule: 08.20 – 11.50					
	Mittagessen: 11.50 – 13.30	✓	✓	✓	✓	✓
nur für Schulkinder	Nachmittag S1: 13.30 – 14.15	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachmittag S2: 14.15 – 15.05	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachmittag S3: 15.05 – 16.05	✓	✓	✓	✓	✓
nur für Kindergartenkinder	Nachmittag K1: 13.30 – 14.45	✓	✓	✓	✓	✓
	Nachmittag K2: 14.45 – 16.05	✓	✓	✓	✓	✓
für alle Kinder	Nachmittag 4: 16.05 – 18.00	✓	✓	✓	✓	✓

Der Gemeinderat legt auf Antrag der Bildungskommission die durchzuführenden Betreuungsmodule fest.

Auf eine hohe Konstanz im Angebot wird Wert gelegt.

Für Kinder, welche in Schulhaus und Kindergarten Gyrisberg, im Kindergarten Dählerstock oder im Kindergarten Münchringen unterrichtet werden, organisiert die Tagesschule die Begleitung ins Sägetschulhaus (Standort Tagesschule) und zurück. Die Obhutspflicht der Gemeinde, resp. der Schule bleibt damit ununterbrochen bestehen.

An unterrichtsfreien Schultagen können Kindergarten- und Schulkinder in der Tagesschule betreut werden. Die Betreuung richtet sich auch an Kinder, welche normalerweise nicht in der Tagesschule sind. Die zusätzliche Betreuung ist für Kinder, welche sonst die Tagesschule am betreffenden Tag nicht besuchen, kostenpflichtig. Kinder, welche am betreffenden Tag regulär in der Tagesschule angemeldet sind, bezahlen nur die üblichen gebuchten Module. Alle zusätzlich benötigten Module werden nicht verrechnet. Kommt ein angemeldetes Kind an einem schulfreien Tag jedoch nicht in die Tagesschule werden die gebuchten Module trotzdem in Rechnung gestellt.

2.2.2 Nicht im Angebot enthalten

Folgende Punkte bilden keinen Bestandteil des Angebotes:

- Die Betreuung von Kindern, welche nicht angemeldet sind (z.B. spielende Kinder auf dem Pausenplatz).
- Die Erteilung von Nachhilfe oder Unterricht, sowie die Gewähr, dass die Hausaufgaben auf jeden Fall in der Tagesschulbetreuung erledigt werden.
- Die Betreuung von kranken Kindern.
- Psychosoziale Beratung oder Therapie von Eltern und Kindern.
- Schulweg von daheim zum Schulhaus beziehungsweise vom Schulhaus nach Hause.
- Die Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch ein Kind auf dem Schulweg verursacht werden.

2.3 Betriebliche Regelungen

2.3.1 Aufnahmebedingungen

Das Angebot steht allen Kindern offen, welche in der Schule Jegenstorf (Kindergarten – 9. Klasse) eingeschult sind.

2.3.2 Anmeldeablauf

Die provisorische Anmeldung zur Teilnahme an der Tagesschule erfolgt bis Ende März. Die definitive Anmeldung zur Teilnahme an der Tagesschule erfolgt, nach Bekanntgabe der Stundenpläne, bis Ende Mai und ist dann für das ganze nachfolgende Schuljahr für die bestellten Betreuungsmodulare verbindlich. Nachträgliche Änderungen sind nur bei gleichzeitiger Änderung der Stundenpläne möglich, wobei auch ein Wechsel des schulfreien Nachmittages und damit einhergehend ein Wechsel des Betreuungstages in der Tagesschule als stundenplanbedingte Änderung angesehen wird.

Bei der Anmeldung werden die Eltern gleichzeitig mit ihrer Unterschrift darauf aufmerksam gemacht, dass die Finanzverwaltung der Gemeinde ermächtigt wird, zwecks einer vereinfachten Bereinigung die angegebenen Daten zur Verrechnung des Elternanteiles mit den vorhandenen Daten innerhalb der Gemeinde zu ergänzen.

2.4 Personal

2.4.1 Qualifikation

Die Betreuungsarbeit in der Tagesschule erfolgt durch Personen, die pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet sind und durch Personen, die über Erfahrung und Grundkompetenzen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Die Betreuung der Kinder muss zu mehr als der Hälfte der Betriebsstunden durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal erbracht werden. Die Aufgabenbetreuung sowie der Sportunterricht werden durch pädagogisch ausgebildete Personen durchgeführt.

2.4.2 Tagesschulleitung

Die Tagesschulleitung ist pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet und ist für alle administrativen, finanziellen, personellen und in Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen für alle pädagogischen Belange der Tagesschule verantwortlich. Für die fachliche und personelle Führung der Tagesschulleitung zuständig ist die Gesamtschulleitung.

2.4.3 Betreuungspersonen

Die Betreuungspersonen sind pädagogisch ausgebildet oder verfügen über Erfahrung und Grundkompetenzen im Umgang mit Kindern. Zusammen mit der Tagesschulleitung sind sie zuständig für die Umsetzung der pädagogischen Richtlinien. Zuständig für die fachliche und personelle Führung der Betreuungspersonen ist die Tagesschulleitung. Zur Qualitätssicherung werden regelmässig Mitarbeiter*innengespräche durchgeführt.

Gruppengrösse: die Anzahl einzusetzender Betreuungspersonen richtet sich nach den Vorgaben der Tagesschulverordnung(TSV). Pro Gruppe von zehn Kindern ist mindestens eine Betreuungsperson anwesend.

2.5 Zusammenarbeit

2.5.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und den Erziehungsberechtigten ist die Grundlage für eine optimale Betreuung und Förderung der Kinder. Leitung und Team legen Wert auf eine transparente Haltung gegenüber Eltern und Erziehungsberechtigten. Individuelle Informationen werden unmittelbar weitergeleitet. Allgemeine Informationen erhalten die Eltern und Erziehungsberechtigten am jährlich stattfindenden Elternanlass und durch die quartalsweise erscheinenden Elternbriefe. Für persönliche Anliegen können Eltern und Erziehungsberechtigte jederzeit ein Gespräch verlangen. Auch sind sie jederzeit willkommen zu einem Besuch in der Tagesschule.

2.5.2 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Leitung der Tagesschule arbeitet mit den Schulleiter*innen, sowie mit der Gesamtschulleitung zusammen. Die Betreuungspersonen und die Leitung pflegen den Austausch mit den Lehrkräften und stehen für Fragen zur Verfügung.

Die Tagesschule arbeitet ausserdem mit der Schulsozialarbeit und mit anderen Institutionen der Gemeinde zusammen.

2.5.3 Zusammenarbeit im Team

Das Team der Tagesschule setzt sich engagiert und motiviert für die Qualität des Angebotes ein. In Teamarbeit wird das pädagogische Konzept umgesetzt. Die Konferenz der Betreuungspersonen (Teamsitzung) befasst sich insbesondere mit der Umsetzung der pädagogischen Grundsätze und mit Fragen der Organisation, der Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung. Sie tritt auf Einladung der Tagesschulleitung zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.

Eine gute Zusammenarbeit im Tagesschulteam ist sehr wichtig und die Basis für eine gute und konstante Qualität der Tagesschule. Die Tagesschulleitung tauscht sich regelmässig mit den Betreuungspersonen aus. Das Team der Tagesschule setzt auf eine vertrauensvolle, partnerschaftliche und teamorientierte Zusammenarbeit, in der alle Mitarbeiter*innen die Verantwortung für ihr Aufgabengebiet tragen, in der Synergien genutzt und Stärken ausgebaut werden.

2.5.4 Weiterentwicklung

Die Gemeinde fördert die Weiterbildung des Personals an der Tagesschule. Ziel ist, dass alle Mitarbeiter*innen die notwendigen Kompetenzen erlangen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Leitung definiert die Anforderungen und organisiert die Massnahmen. Mindestens eine jährliche fachliche Weiterbildung wird für die Mitarbeiter*innen angestrebt.

2.6 Standort und Räumlichkeiten

Die Tagesschule ist im Schulhaus Säget untergebracht. Die Räumlichkeiten sind ansprechend eingerichtet und tragen den angestrebten betrieblichen und pädagogischen Zielen Rechnung. In Absprache können die Räumlichkeiten auch durch die Schule genutzt werden. Aus Kapazitätsgründen kann auf zusätzliche Räumlichkeiten in der Schule/Gemeinde ausgewichen werden.

2.7 **Verpflegung**

Die Tagesschule legt Wert auf gesunde und kindergerechte Ernährung. Die Mahlzeiten der Kinder bestehen aus gesunden, saisonalen und ausgewogenen Menüs, welche anerkannten Ernährungsgrundsätzen entsprechen. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen. Die Kinder übernehmen anschliessend im Wechsel kleine Aufgaben, wie abräumen, abtrocknen, Boden wischen usw.

Die Mittagsmahlzeiten werden von einem professionellen Caterer bezogen und geliefert. Die Zwischenmahlzeiten sowie das Frühstück werden in der Tagesschule zubereitet.

Auf kulturelle und religiöse Gepflogenheiten wird nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

2.8 **Finanzierung**

Die Nutzung von Tagesschulangeboten ist gebührenpflichtig. Die Tagesschulverordnung des Kantons Bern bildet die Grundlage für die Gebührenerhebung. Die kantonalen Tarife richten sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern, sowie der Familiengrösse.

Gesetzliche Feiertage sind nicht gebührenpflichtig.

3. Pädagogische Grundsätze

In der Tagesschule werden die Schüler*innen in altersdurchmischten Gruppen durch pädagogisch qualifiziertes und durch nicht pädagogisch ausgebildetes Personal betreut. Die Kinder und Jugendlichen erledigen ihre Hausaufgaben unter Begleitung einer pädagogisch ausgebildeten Betreuungs- oder Lehrperson. Die Mitarbeiter*innen arbeiten in einem Team zusammen.

Das Team hat eine offene Grundhaltung, in der ein wertschätzender, achtungsvoller und anregender Umgang gepflegt wird, mit dem Ziel, die Eigenaktivität, Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit zu stärken. Den Kindern wird eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht. Dabei achten wir darauf, dass genügend Freiraum für Eigenaktivitäten seitens der Kinder vorhanden ist.

Die sozialen Kompetenzen werden gefördert. Das regelmässige Zusammensein mit anderen Kindern im Rahmen der Tagesschule bietet dafür eine ideale Voraussetzung. Das Übernehmen von Verantwortung in einer Gruppe wird gepflegt und das Gemeinschaftserlebnis dadurch verstärkt. Damit die Kinder und Jugendlichen ihren Platz finden und sich ein gutes soziales Klima entwickeln kann, wird eine möglichst grosse Konstanz in der Kindergruppe und bei den Betreuungspersonen angestrebt.

Die Schülerinnen und Schüler essen am Mittag gemeinsam und beteiligen sich dabei auch an den Aufgaben, die zum Betrieb einer Tagesschule gehören: Geschirr und Besteck wegräumen, abtrocknen, Boden wischen etc. Das Einnehmen von gemeinsamen Mahlzeiten, die ausgewogen und saisongerecht zusammengestellt sind, fördert ein gesundes Essverhalten.

Das Einhalten von Regeln und Abmachungen ist uns wichtig: Dazu gehören unter anderem Tischsitten, Mithilfe bei alltäglichen Arbeiten und das zuverlässige Erledigen der Hausaufgaben. Die Tagesschule unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Einüben dieser Kompetenzen.

3.1 Ziele

Die Kindergarten- und Schulkinder werden in einem anregenden, von Akzeptanz und Wertschätzung geprägten Umfeld betreut. Dabei steht das Wohlbefinden der Kinder und deren adäquate Entwicklung und Förderung im Mittelpunkt.

- Die Kinder fühlen sich in der Tagesschule wohl.
- Eigeninitiative, Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein der Kinder werden gefördert.
- Die soziale, emotionale, kognitive und physische Entwicklung wird altersangemessen unterstützt.
- Das Betreuungsangebot bietet vielfältige Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten und ist auf verschiedene Altersgruppen und Bedürfnisse ausgerichtet.
- Die Kinder werden in der Bewältigung und Auseinandersetzung mit dem nahen und weiten Umfeld unterstützt.
- Die Kinder sind in der Gruppe integriert, bringen ihre Meinungen und Ideen ein und beteiligen sich an der Gestaltung des Alltages.
- Die Information und die Zusammenarbeit zwischen den Betreuer*innen, der Tagesschulleitung und den Eltern, dem Lehrer*innen-Team, der Schulleitung sowie weiteren Beteiligten finden partnerschaftlich statt.
- Eine Zusammenarbeit zwischen Unterricht und Betreuung ist möglich und erwünscht.

3.2 Erziehung und Bildung

Kinder brauchen bedürfnisgerechte Betreuung. Dies beinhaltet, jederzeit Zugang zu einer vertrauten Bezugsperson zu haben. Voraussetzung dafür sind Konstanz, Verlässlichkeit und ein

altersangemessenes Erfassen der Bedürfnisse der Kinder durch die Bezugsperson. Diese vermittelt Anerkennung, Akzeptanz und Wertschätzung. Vertrautheit, Zuwendung und Geborgenheit sind Bedingungen für eine adäquate Entwicklung.

Kinder sind aktiv und wollen sich entwickeln. Bildung ist ein umfassender Prozess der Entwicklung der gesamten Persönlichkeit. Bildungsprozesse finden an vielen Orten statt. Durch angemessene Anregung und Bereitstellung von Möglichkeiten, die Auseinandersetzung mit der Umwelt, anderen Menschen und sich selbst, werden interessen geleitete, selbstinitiierte Erfahrungen ermöglicht. Die Tagesschule schliesst sich diesen Zielsetzungen an. Bildung wird hier als ein integraler Bestandteil von Erziehung betrachtet.

3.3 **Betreuungsangebot und Freizeitgestaltung**

Die Betreuungspersonen sorgen für einen zeitlich strukturierten Tagesablauf. Die Betreuungsangebote werden attraktiv gestaltet. Es wird eine Mischung aus freien und begleiteten Spielen/ Aktivitäten angestrebt. Für die Freizeitgestaltung ist genügend Innen- und Aussenraum vorhanden.

Das Betreuungsangebot verteilt sich wie folgt auf den Tag:

Modul	Betreuungsangebot
Früh	Tageeinstieg Eigenaktivitäten
Blockzeit	Schulunterricht
Mittag	Gemeinsames Mittagessen Aufräumarbeiten, Spielen, Eigenaktivitäten, Ruhezeit, Sport
Nachmittag 1	Spielen, Eigenaktivitäten Freizeitaktivitäten (Spiel, Gestalten, Basteln, Sport, etc.)
Nachmittag 2	Spielen, Eigenaktivitäten, Freizeitaktivitäten (Spiel, Gestalten, Basteln, Sport, etc.), Zvieri
Nachmittag 3	Zvieri, Aufgabenbetreuung, Spielen, Eigenaktivitäten, Freizeitaktivitäten (Spiel, Gestalten, Basteln, Sport, etc.)

3.4 **Räume**

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen haben den Bedürfnissen der Kinder zu entsprechen. Es muss ausreichend Platz für Verpflegung, Hausaufgaben, Gemeinschaftsaktivitäten, Rückzugsmöglichkeiten und Aktivitäten im Freien vorhanden sein. Sofern mit dem Betrieb der Volksschule vereinbar, sollen die Aussenanlagen, Turnhallen, Aula, Werkräume usw. der Volksschule im Einvernehmen mit der zuständigen Stelle mitbenutzt werden können.

3.5 **Regeln**

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Es werden nur so viele Regeln wie nötig aufgestellt. Diese werden konsequent durchgesetzt und eingehalten. Die Regeln sollen periodisch durch das Team und die Kinder hinterfragt und angepasst werden.

3.5.1 Tagesschulordnung

Grundregeln

Damit sich alle Kinder in der Tagesschule wohl fühlen, braucht es verbindliche Abmachungen. Wir haben einige Grundregeln, an welche wir uns alle in der Tagesschule halten:

- Wir pflegen einen höflichen und respektvollen Umgang. Schimpfwörter werden nicht gebraucht.
- Sorgfältiger Umgang mit Spielzeug und Material aus der Tagesschule.
- Die Kinder befolgen die Anweisungen der Betreuungspersonen.
- Wir teilen miteinander und schliessen niemanden aus.

Allgemeine Regeln

- Die Tagesschulräumlichkeiten dürfen nicht mit Aussenschuhen betreten werden.
- Kleider, Schuhe und Gepäck werden ordentlich am Garderobenplatz platziert.
- Die Kinder kommen pünktlich und direkt nach der Schule in die Tagesschule.
- Das Schulgelände darf ohne Begleitung einer Betreuungsperson nicht verlassen werden.
- Selbstmitgebrachte Esswaren/Süssigkeiten dürfen in der Tagesschule nicht gegessen werden.

Tischregeln

- Es darf erst mit Essen begonnen werden, wenn am Tisch allen geschöpft worden ist.
- Die Kinder probieren grundsätzlich von allen Speisen.
- Nahrungsmittel sind kein Spielzeug.
- Gespräche werden in angepasster Lautstärke geführt.
- Die Kinder erledigen nach dem Essen die ihnen zugeteilten Ämtli.
- Nach dem Essen werden die Zähne geputzt.

Hausaufgaben

- Alle Kinder, die am Nachmittag die Tagesschule besuchen, erledigen ihre Hausaufgaben in der Tagesschule.
- Die Kinder bringen ihr Aufgabenmaterial mit in die Tagesschule.
- Die **Endverantwortung** für das Erledigen der Hausaufgaben **liegt beim Kind und den Eltern**.
- Falls die Hausaufgaben nicht erledigt sind, bitten wir die Eltern oder Lehrpersonen um Kontaktaufnahme mit dem Tagesschulteam.

Eltern und Erziehungsberechtigte besprechen diese Regeln vor dem Tagesschulbeginn mit Ihrem Kind.

Werden die Regeln nicht eingehalten, nehmen wir mit den Eltern Kontakt auf. Bei wiederholten Verstössen ist ein Ausschluss möglich.

3.5.2 Verhaltensregeln für den Umgang mit Nähe und Distanz

Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen der Tagesschule nehmen einen wichtigen Förder-, Bildungs- und Betreuungsauftrag wahr. Dies geschieht sowohl durch Worte, wie auch durch angemessene Mimik, Gestik und Körperkontakte.

Kinder und Jugendliche stehen gegenüber ihren Betreuer*innen in einem Abhängigkeitsverhältnis, welches von den Mitarbeiter*innen ein entsprechendes Bewusstsein, einen respektvollen Umgang und das Einhalten von Verhaltensregeln erfordert.

Das Schaffen und Gewährleisten von sicheren Rahmenbedingungen obliegt der Verantwortung der Erwachsenen.

Aus diesem Grund ist es unerlässlich, klare Grenzen einzuhalten, Transparenz zu schaffen und eine Kultur der Aufmerksamkeit zu pflegen.

Verhaltensregeln setzen Grenzen, geben Sicherheit und bilden die Grundlage für professionelles und korrektes Handeln.
Dabei gelten stets die Grundsätze der Transparenz, der Begründbarkeit und der Verhältnismässigkeit.

Sprache

Sexuelle Fragen von Kindern und Jugendlichen werden sachlich korrekt und mit angemessener Sprache beantwortet.

Fragen nach persönlichen sexuellen Erfahrungen sind verboten.

Kindern, welche ihr Lustempfinden allzu offen unter anderen Kindern ausleben (z.B. eindeutiges Hin- und Her Bewegen auf einer Unterlage), sagen wir, dass ihr Verhalten in dieser Umgebung nicht erwünscht und nicht angebracht ist.

Dies, um die betreffenden Kinder vor Peinlichkeiten zu schützen, aber auch, um die anderen Kinder nicht zu irritieren.

Danach wird eine Notiz im Kinderordner hinterlegt und die Tagesschulleitung informiert. Den Eltern wird das Verhalten des Kindes und das entsprechende Gespräch darüber durch die Leitung mitgeteilt.

Körperkontakte

Körperkontakte müssen pädagogisch begründet sein. Sexualisierte Berührungen sind verboten.

Bei kleinen Kindern ist es angebracht und auch erwünscht, ihrem Bedürfnis nach Nähe entgegen zu kommen (trösten, beruhigen). Dieses Bedürfnis muss jedoch von den Kindern kommen und es darf ihnen nicht aufgedrängt werden.

Bei grösseren Kindern ist es wichtig, sich als Betreuungspersonen abzugrenzen, wenn von ihnen körperliche Nähe eingefordert wird.

Begründete Ausnahmen (aussergewöhnliche Schwierigkeiten und grosse Trauer des Kindes) können wir zulassen, dies muss aber umgehend jemandem im Team mitgeteilt werden.

Um in den anderen Fällen das Kind nicht zurückzustossen, können wir ihm sagen, dass es uns zu nahe ist und dass wir uns so nicht mehr wohl fühlen.

Das Kind lernt so, dass jeder seine Grenzen hat und dass man sie auch äussern darf. Es ist jedoch wichtig, dass wir mit dem Kind in Kontakt bleiben und ihm zeigen, dass wir seine Bedürfnisse wahrnehmen und dass wir ein offenes Ohr für das Kind haben.

Nähe kann auch ohne Körperlichkeit hergestellt werden.

Spiel und Sport

Bei Spiel und Sport ist angemessene professionelle Hilfestellung zu leisten. Die Sicherheit des Einzelnen hat Priorität. Mitarbeiter*innen achten aber darauf, dass sie intime Körperstellen (Geschlecht) von Kindern und Jugendlichen nicht berühren. Geschieht dies trotzdem unbeabsichtigt (z.B. bei Sturzgefahr) entschuldigen sie sich auf angemessene Weise. Vorausplanbare Körperkontakte werden den Kindern und Jugendlichen angekündigt und begründet.

Körperpflege und Hygiene

Kinder und Jugendliche sollen ihre Körperpflege möglichst selbst übernehmen. Sie werden entsprechend ihrem Alter zur Selbstständigkeit angeleitet.

Begleiten wir ein Kind zur Toilette, ist es wichtig, dass wir die Haupttüre offenlassen und dass die WC-Türe ebenfalls einen Spalt aufbleibt. Durch die offene Türe geben wir dem Kind Anweisungen zur selbstständigen Reinigung nach dem Toilettengang.

Ist eine Betreuungsperson in der Situation, in welcher sie nicht anders kann, als ein Kind umgehend zu reinigen (Kind hat in die Hose gemacht und es ist niemand anderes abkömmlich) ist es normal und richtig, dass sie dies tut. Wichtig ist aber, dass sie danach umgehend andere Betreuungspersonen und die Leitung darüber informiert.

Kranken- und Notfallpflege

Kranken- oder Notfallpflege wird im notwendigen Rahmen, unter Berücksichtigung der Intimsphäre und möglichst unter Anwesenheit einer vertrauten Bezugsperson geleistet.

Die Kinder und Jugendlichen werden darüber informiert, welche Handlungen notwendig sind. Kleidung ist nur so weit wie nötig auszuziehen und eine alternative Verhüllung wird geboten. Kranken- oder Notfallpflege, die ein Ausziehen der Kleider erfordert, wird an einem blickgeschützten Ort verrichtet.

Einzelbetreuung

Einzelbetreuung und Einzelgespräche müssen dem Auftrag der Mitarbeiter*innen entsprechen und fachlich begründet sein. Gespräche zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern und Jugendlichen bei geschlossener Türe sind dann notwendig und sinnvoll, wenn ein besonderes Mass an Diskretion erforderlich ist. Die Räumlichkeiten sind so zu wählen, dass möglichst die Transparenz, aber auch die Diskretion gewahrt sind und sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen.

Private Kontakte

Private Kontakte zu Kindern und Jugendlichen sind in der Regel zu vermeiden. Bereits bestehende private Kontakte dürfen angemessen weitergeführt werden. Es ist nicht erlaubt auf Basis der Tagesschule neue private Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Kinder und Jugendliche dürfen nicht zu Betreuungspersonen nach Hause eingeladen werden. Die Berufsrolle und die Privatrolle sind klar voneinander getrennt.

Virtuelle Kontakte

Private virtuelle Kontakte zu Kindern und Jugendlichen sind verboten. Virtuelle Kontakte zu Jugendlichen dürfen nur dann unterhalten werden, wenn dafür ein pädagogischer oder institutionalisierter Auftrag besteht. Öffentlichkeitsarbeit über Social Media ist generell und nicht individuell zu gestalten.

Aufsichtspflicht in Umkleieräumen und Duschen

Umkleieräume und Duschen dürfen von Mitarbeiter*innen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen benützt werden. Das Betreten dieser Räumlichkeiten ist im Rahmen der Aufsichtspflicht erlaubt. Dabei ist Rücksicht auf die Intimsphäre zu nehmen. (Gleichgeschlechtlichkeit, das Eintreten vorher ankündigen). Hilfestellungen bei kleinen Kindern beim Umziehen sind erlaubt (Kindergarten).

Umgang mit den Verhaltensregeln

Unsicherheiten im Umgang mit den Verhaltensregeln sind mit der Tagesschulleitung zu besprechen und zu klären.

Bei einer eigenen Regelübertretung sollte man den Vorfall möglichst rasch gegenüber der/dem Vorgesetzten offenlegen. Dies dient nicht nur dem Selbstschutz, sondern hilft auch das weitere Vorgehen zu klären (z.B. wenn die Eltern informiert werden müssen).

Wird eine Regelübertretung bei einer Drittperson beobachtet, sollte man überlegt handeln. Liegt offensichtlich kein sexueller Übergriff vor, ist es möglich, die Person direkt anzusprechen.

Besteht hingegen ein begründeter Verdacht auf einen sexuellen Übergriff, darf die Person nicht direkt angesprochen werden, sondern der Vorfall muss der Leitung gemeldet werden und diese informiert die übergeordnete Stelle der Gemeinde.